



An den Vorsitzenden der Gemeindevertretung Schöneck
Herrn Ditzel
Rathaus Kilianstädten
Herrnhofstraße 8
61137 Schöneck

Schöneck, den 26.02.2019

Antrag zur Sitzung der Gemeindevertretung am Donnerstag, den 21.03.2019

Schöneck treibt die Energiewende weiter voran

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung möchte die Energiewende weiter mit aller Kraft vorantreiben und beschließt dazu folgende Maßnahmen und Positionen:

1. **Klimaschonende Planung des Gewerbegebiets Kilianstädten Nord 2:** Um Klimaschutz-Aspekte bei den anstehenden Planungen von Beginn an wirksam und effizient berücksichtigen zu können, werden die möglichen Maßnahmen im Handlungsspektrum der Gemeinde unter Hinzuziehung von externen Experten in einer Sitzung des Ausschusses für Bauen, Umwelt, Verkehr, Energie und Klimaschutz erörtert. In der Sitzung können neben dem Klimaschutz auch weitere Ziele der Gemeinde oder anderer Fraktionen bei der Planung des Gewerbegebiets behandelt werden. Mindestens kommen folgende Vorschläge auf die Tagesordnung:
 - a. **Nutzung von Sonnenenergie:** Die künftigen Käufer werden vertraglich verpflichtet, auf den neu zu errichtenden Gebäuden Anlagen zur Nutzung von Sonnenenergie (Photovoltaik zur Stromgewinnung oder Solarthermie zur Wärmegewinnung) zu installieren.
 - b. **Fahrradfreundliche Arbeitgeber fördern:** Käufer von Grundstücken erhalten eine Rückerstattung von 2 € pro Quadratmeter Grundstücksfläche, wenn sie sich innerhalb von 2 Jahren nach dem Kauf mit dem EU-Siegel „Zertifizierter Fahrradfreundlicher Arbeitgeber“ auszeichnen lassen.
 - c. **Vorbereitung für Elektromobilität:** Die elektrische Erschließung des Gewerbegebiets erfolgt so, dass auch bei einer künftigen Vollausrüstung mit E-Autos ausreichend elektrische Leistung für die Beladung der Autos zur Verfügung steht. Die Stellplätze und Garagen sind mit Kabeln oder Leerrohren für die Beladung von E-Autos vorzubereiten.

2. **Klimaschonende Planung von Neubaugebieten:** Um Klimaschutz-Aspekte bei den anstehenden Planungen für Neubaugebiete von Beginn an wirksam und effizient berücksichtigen zu können, werden die möglichen Maßnahmen im Handlungsspektrum der Gemeinde unter Hinzuziehung von externen Experten in einer Sitzung des Ausschusses für Bauen, Umwelt, Verkehr, Energie und Klimaschutz erörtert. In der Sitzung sollen neben dem Klimaschutz auch weitere Ziele der Gemeinde oder anderer Fraktionen behandelt werden, z.B. der soziale Wohnungsbau.
3. **Bekanntnis zum Ausbau der Windenergie:** Die Gemeindevertretung bekennt sich zum Ziel, die Stromversorgung in Deutschland zu 100 Prozent auf erneuerbare Energien umzustellen und nimmt zur Kenntnis, dass zur Zielerreichung aktuell noch 60 Prozent fehlen. Die Gemeindevertretung bekennt sich ebenfalls zu den parteiübergreifend getragenen Vereinbarungen des hessischen Energiegipfels aus dem Jahr 2011, nach dem 2 Prozent der Landesfläche als Vorrangfläche für Windenergie ausgewiesen werden sollen und deren Umsetzung über die Landesentwicklungsplanung und die regionale Flächennutzungsplanung erfolgt. Weiter erkennt die Gemeindevertretung an, dass es sich bei der Zielsetzung von 2 Prozent um einen hessischen Durchschnittswert handelt, der sich in Abhängigkeit von Kriterien wie Windhöffigkeit, Immissionsschutz, Abstandsregelungen oder Naturschutz ungleich auf die Regionen und Kommunen verteilen muss, weil beispielsweise dicht bebaute Gebiete wie Frankfurt oder ebene Gebiete wie der Landkreis Offenbach keinen nennenswerten Anteil leisten können. Insofern bekennt sich die Gemeindevertretung weiter zu ihrem Beschluss vom 27.06.2017, in dem sie einstimmig bei 10 Enthaltungen dem Entwurf des „Teilplans Erneuerbare Energien zum Regionalplan Südhessen / Regionalen Flächennutzungsplan 2010 für das Gebiet des Regionalverbandes FrankfurtRheinMain sowie der Planungsregion Südhessen“ zugestimmt hatte. Die Gemeindevertretung ist sich dabei der besonderen Verantwortung bewusst, die sich aus Schönecks topographisch vorteilhafter Lage ergibt und auf der Gemarkung zu einem überdurchschnittlich hohen Flächenanteil von ca. 6 Prozent Windvorrangflächen führt (incl. der Bestandsanlagen, die nicht in die Vorranggebiete aufgenommen wurden). Das bedeutet, dass im Vorranggebiet No. 2708 auf Maintaler und Schönecker Gemarkung der Bau von weiteren 2-3 Windkraftanlagen möglich ist.
4. **Botschafter als Pionier für die Windenergie:** Die Gemeindevertretung weist noch einmal ausdrücklich darauf hin, dass die anfängliche Skepsis bezüglich der Errichtung von Windkraftanlagen in Schöneck nach der Inbetriebnahme der Anlagen im Jahr 2010 einer breiten Akzeptanz in der Bevölkerung wich. Der Gemeindevorstand wird daher beauftragt, diese positiven Erfahrungen aktiv im Main-Kinzig-Kreis zu kommunizieren, um damit dort bestehenden Ängsten entgegenzuwirken. Insbesondere ist zum Hohe Straße Fest einzuladen, das sich am Fuß der Windkraftanlagen ungetrübter Zustimmung erfreut.
5. **Kommunale Pachteinnahmen erzielen - Vorrangflächen aufkaufen:** Die Gemeinde nimmt Verhandlungen mit den Grundstückseigentümern im noch unbebauten Teil des Vorranggebiets No. 2708 auf, mit dem Ziel, Flächen aufzukaufen und dauerhafte Pachteinnahmen zu erzielen, bevor Einzelstandorte für neue Windkraftanlagen festgelegt werden.

Begründung:

Zu 1 und 2: Zu keinem Zeitpunkt ist es einfacher und kostengünstiger, Klimaschutzmaßnahmen zu ergreifen als bei Planung und Neubau. Nachrüsten von Gebäuden oder Baugebieten ist deutlich aufwendiger. Nachdem für das Baugebiet Dresdener Straße die Ausschreibungsbedingungen vom Gemeindevorstand ohne Beteiligung des Parlaments formuliert wurden, ist es wichtig, rechtzeitig vor der Beplanung von Baugebieten die Beratungen zu beginnen, um eine breite politische

Debatte darüber zu ermöglichen, was politisch gewollt ist – über die Diskussion der Anbindung mit oder ohne Kreisel hinaus.

Zu 3 und 4: Die Haltung zur Windkraft ist in der Tat eine Frage der Haltung. Um die Klimaziele zu erreichen, ist ihre Nutzung alternativlos. Es wurden im Jahr 2011 breite Diskussionen geführt, die am Ende zu einer „Befriedung“ über den hessischen Energiegipfel führten. Diese Ergebnisse, die Eingang gefunden haben in die Vorrangflächen für Windenergie im Teilplan Erneuerbare Energien des Regionalverbandes RheinMain und des Regierungspräsidiums Südhessen wurden zuletzt von Kreistag, Landrat, Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern im Main-Kinzig-Kreis in Frage gestellt. Es sei an dieser Stelle daran erinnert, dass die Vorrangflächen integraler Bestandteil des Regionalen Flächennutzungsplans 2011 hätten werden sollen, aber am Ende herausgelöst werden mussten, weil Kirchturmdenker in den Kommunen seinerzeit so viele potentielle Vorrangflächen gestrichen hatten, dass der Gesamtplan durch den damaligen FDP-Wirtschaftsminister als Verhinderungsplanung eingestuft und nicht genehmigt wurde. Um eine Wiederholung zu vermeiden, sollten die kommunalen Vertreter die Fehler von vor 10 Jahren nicht erneut begehen. Die politischen Vertreterinnen und Vertreter der Gemeinde Schöneck sollten daher mit gutem Beispiel vorangehen, zu den gefassten Beschlüssen stehen und Skeptiker mit den eigenen, positiven Erfahrungen versuchen zu überzeugen.

Zu 5: Die Akzeptanz für neue Windkraftanlagen in Schöneck kann noch weiter gesteigert werden, wenn die Gemeinde und damit die Bürger an den Gewinnen teilhaben. Bei den Pachteinnahmen war es bislang so, dass Landwirte auf deren Grundstück tatsächlich Anlagen projiziert wurden, das große Los gezogen hatten, die Nachbarn dagegen leer ausgingen. Verhandlungen sind daher nur zielführend, solange die Standorte noch nicht feststehen und die Flächen zu Durchschnittspreisen erworben werden können.

Dr. Barbara Neuer-Markmann
Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen